

## POSTEINGANG

Zu den Terroranschlägen in den USA und den für diese Woche erwarteten Vergeltungsschlägen

## „Die spinnen, die Menschen!“

Ich versuche, mich in die Lage eines außerirdischen Beobachters einer höheren Entwicklungsstufe hineinzuversetzen – wahrscheinlich würde er so denken: Auf diesem blauen Planeten geschehen sonderbare, traurige Vorkommnisse. Lebewesen, die sich Menschen nennen, haben nach milliardenanter Entwicklungsgeschichte noch immer nicht die Fähigkeit erlangt zu erkennen, wie unermesslich wertvoll ihr Leben und ihr Planet im Universum ist. Statt sich gegenseitig zu helfen, gemeinsam ihre intellektuellen und mitmenschlichen Fähigkeiten zu fördern und so eine höhere Entwicklungsstufe ihrer Lebensform zu erlangen (die allein ihre zukünftige Existenz sichern könnten), richten sie ihre Bemühungen mehr darauf, sich selbst und ihren Planeten zu zerstören. Nach einer auf diesem Planeten bekannten Fantasiegestalt namens Asterix müsste es eher heißen: „Die spinnen – die Menschen!“ Jede Partei ist überzeugt, selbst „das Gute“ zu verkörpern und dass im jeweils anderen Lager „das Böse“ herrscht. Dabei bilden sie sich ein, höhere Mächte, die sie zum Beispiel „Gott“ oder „Allah“ nennen, würden sie in ihrem Kampf unterstützen.

Reiner Moysich, Karlsruhe

## Stolz außen vor lassen

Rache ist keine Lösung. Warum entscheidet sich Bush für einen Gegenschlag? Rückschlag birgt Gegenschlag – es ist ein ständiger Kreislauf. Ich habe Angst vor einem Dritten Weltkrieg und auf Grund des Bündnisses mit der Nato auch vor Bombardierungen und Bombendrohungen. Ich möchte nicht, dass Leute wie wild aus der Schule rennen, weil der Verdacht besteht, eine Bombe zu finden. In der Schule behandeln wir dieses Thema sehr akribisch, am 13. und 14. September legten wir jeweils fünf Schweigeminuten ein. Die sonst lautstarken Schüler waren ruhig und trauerten. Ich habe so etwas noch nie zuvor erlebt. Ich hoffe, dass Bush klug und strategisch handelt und Amerikas Stolz endlich mal außen vor lässt. Ich bin erst 16 Jahre alt, aber ich hoffe, meine Meinung wird genauso ernst genommen wie eine Meinung eines Erwachsenen.

Michaela Hofer, Potsdam

## Scheinheilige Aktionen

Ich sah im Fernsehen einen Werbespot für www.terroropfer-usa.de, man solle sein Beileid bekunden. Dies wollte ich tun. Ich „surfte“ hin, sah viele Firmenlogos auf der Startseite, schrieb meine Beileidsbekundung – mit leichter Kritik am Ende, dass da Firmenlogos sind. Nach einer Minute war mein Beitrag gelöscht. Noch mal gepostet, dass es eine scheinheilige Aktion wäre. Der Beitrag wurde gleich wieder gelöscht. Wenn das Ganze keine reine Werbepattform auf Kosten der Terroropfer ist!

Thomas Kessler, per E-Mail

## Nährboden für Terror

Diejenigen bestrafen, die für diesen Terror verantwortlich sind, das ist zweifelhaft zu akzeptieren. Aber nicht mit blindem Hass ein Volk angreifen (Afghanistan), das schon jetzt in Armut und Unterdrückung lebt. Die Welt muss jetzt versuchen, aus den Fehlern der Vergangenheit zu lernen und dem Terrorismus den Nährboden zu entziehen. Das bedeutet aber, dass es etwas gerechter mit der Verteilung auf der Welt zugehen müsste. Ob damit jeder einverstanden ist?

Jürgen Haas, Frankfurt

## Gute Welt, böse Welt

Jede emotionale Enttäuschung und Erschütterung verlangt nach der nächsten Illusion. Das gilt für die Nationen ebenso wie für jeden Einzelnen von uns. Unter dem Schock der Anschläge rettete sich Amerika in die Illusion, stellvertretendes Opfer der westlichen Welt zu sein. Die westlichen Länder erklärten sich in kürzester Zeit selbst über die verbale Steigerung der anfänglichen „Beileidsleistung“, zur „Solidarität“ bis hin zur „uneingeschränkten Unterstützung“ zu zukünftigen Verbündeten. Jetzt wird zweigeteilt: Wer die USA unterstützt, gehört zu den Guten, der Rest sind die damit erklärten Bösen. So einfach geht das.

Monika Gahde, Berlin

## LESERBRIEFE

Brieffach 02, 20444 Hamburg  
Kenntwort: Leserbrief  
Fax: 040/31990-506, E-Mail: leserbriefe@ftd.de  
Die hier abgedruckten Leserbriefe sind keine redaktionellen Beiträge, sondern geben ausschließlich die Meinung der Einsender wieder. Zuschriften ohne vollständige Angabe des Absenders werden nicht veröffentlicht. Die Redaktion bittet um Verständnis dafür, dass aus Platzgründen nicht jede Einsendung veröffentlicht werden kann. Wir behalten uns das Recht auf Kürzungen vor. Alle Anregungen werden sorgfältig bearbeitet, auch wenn wir sie nicht beantworten können.

## DAS ZITAT DES TAGES

„Wir werden die Belastbarkeit der US-Wirtschaft beweisen“

Paul O'Neill US-FINANZMINISTER  
der nach den Anschlägen Optimismus verbreitete und staatliche Hilfen in Aussicht stellte

## IMPRESSUM

Die **Financial Times Deutschland** ist überregionales Pflichtblatt aller acht deutschen Wertpapierbörsen

**Financial Times Deutschland**  
**Redaktion Hamburg**  
Stubbenhuk 3, 20459 Hamburg  
Tel.: 040/31990-0, Fax: -310  
**Redaktion Frankfurt**  
Nibelungenplatz 3  
60318 Frankfurt/Main  
Tel.: 069/153097-0, Fax: -50  
**Redaktion Berlin**  
Friedrichstraße 71, 10117 Berlin  
Tel.: 030/22074-0, Fax: -150  
**www.ftd.de**  
E-Mail: info@ftd.de  
ISSN 1615-4118

**Herausgeber:** Andrew Gowers  
**Chefredakteur:** Christoph Keese,  
Wolfgang Münchau

**Chefredakteur Electronic Media:**  
Peter Berger

**Geschäftsführender Redakteur/Chef vom Dienst:** Ulf Schlüter

**Chefreporter:** TassoENZweiher

**Layout/Infografik:**  
Christine Thiede

**Bildchef:** Lutz Schmidt

**Nachrichten:**  
Romanus Otte (verantwortw.),  
Heimo Fischer (Stv.)

**Ressortleiter Agenda:** Steffen Klusmann (verantwortw.),  
Dr. Nikolaus Förster (Stv.)

**Ressortleiter Unternehmen:**  
Dr. Ursula Weidenfeld (verantwortw.),  
Stefan Weigel, Stefan Biskamp (Stv.)

**Ressortleiter Politik & Wirtschaft:**  
Thomas Hanke (verantwortw.),  
Thomas Fricke (Stv.)

**Ressortleiter Finanzen:**  
Lucas Zeise (verantwortw.),  
Dr. Norbert Häring (Stv.)

**Wekend/Portfolio:**  
Friedrich Stüdemann-Schulenburg  
(verantwortw.)

## Redaktionsleiterin Online:

Kirsten Haake

Verantwortliche Redakteure

im Sinne des Presserechts

sind die vorstehend als solche

genannten Redakteure für ihren Bereich, im

Übrigen die Chefredaktion. Redaktions-

sitz des Ressorts Politik ist Berlin,

des Ressorts Finanzen Frankfurt am

Main, im Übrigen Hamburg.

**Industrie + Dienstleistungen:**

Dr. Alexandra Borchardt

**Informationstechnologie/**

**Medien:** Guido Warlimont

**Deutsche Politik/**

**Wirtschaftspolitik:**

Peter Ehrlich, Margaret Heckel

**Ausland:** Kathrin Hille,

Wolfgang Proissl

**EU-Politik:** Thomas Klau

**Markte und Finanzen:** Ina Bauer

**Finanzdienstleistungen:** Rolf Lebert

**Das Kapital:** Jörg Berens

**Lektorat:** Jan Lehmann

**Übersetzungen:** Volker Bormann

**Verlag:** Financial Times Deutschland

GmbH & Co KG, gemeinsam vertreten

durch die Geschäftsführer Andrew

Gowers und Michael Rzesnitzek

**Verlagsgeschäftsführer:**

Michael Rzesnitzek

**Stellv. Verlagsgeschäftsführer:**

Christoph Rütth

**Anzeigenleiter:** Jürgen Maukner

(verantwortw.)

**Leiter Electronic Media:**

Dr. Christoph Weger

**Verlagsleiter Editionen:**

Julia Jäkel

**Leiterin Marketing:** Tanja Madsen

**Leiterin Presse- und Öffentlich-**

**keitsarbeit:** Susanne Jesche

## Vertrieb Deutschland:

Grüner+Jahr AG & Co

Fachbereich Vertrieb

Leitung: Kay Helmecke

20444 Hamburg

**Vertrieb International:**

Deutscher Presservertrieb GmbH,

Postfach 101606, 20010 Hamburg,

Tel.: 040/237110

**Anzeigenabteilung:**

Tel.: 040/31990-224, Fax: -214

E-Mail: media@ftd.de

Anzeigen-/Druckunterlagen-Schluss

zwei Werktage vor Erscheinen, 16 Uhr

**Abbestellung Deutschland und**

**übriges Ausland:** Financial Times

Deutschland Kundenservice, Postfach

57 01 59, 22770 Hamburg

Tel.: 01802/81 82 83\*, Mo. bis Fr.

7 bis 20 Uhr, Fax: 01802/81 82 84\*

\* DM 0,12 pro Anruf bzw. Fax;

www.ftd.de/abo, E-Mail: abo@ftd.de

**Abpreise:** Inland: DM 57,-

(inkl. MwSt.) pro Jahr; für Studenten

DM 288,- (inkl. MwSt.) pro Jahr

**Abbestellung Österreich:**

Tel.: 0800/201144 (aus Österreich)

**Abbestellung Schweiz:**

Tel.: 0800/534444 (aus der Schweiz)

**Abbestellung Luxemburg:**

Tel.: 499 888 308 (aus Luxemburg)

**Nachdruckrechte/Syndication:**

Tel.: (+49)-40-319 90 381

Erscheint borsenttäglich montags bis

freitags

**Druck:** Presse-Druck- und

Verlags-GmbH, 86167 Augsburg;

Mannheimer Morgen Großdruckerei

und Verlag GmbH, 68167 Mannheim;

Druck- und Verlagszentrum GmbH &

Co. KG, 58099 Hagen;

G+J Berliner Zeitungsdruck GmbH,

10365 Berlin

A B H M

## Terror lässt sich nicht durch einen Armeeinsatz beenden – Geheimdienste und Polizei sind gefordert. Vor allem aber muss die internationale Gemeinschaft das Elend in Ländern wie Afghanistan bekämpfen

Von **Quentin Peel**, London

Der 11. September 2001 hatte zum Internationalen Tag des Friedens werden sollen. UN-Generalsekretär Kofi Annan appellierte an alle, „sich eine Welt vorzustellen, die sich von der bekannten deutlich unterscheidet“. Es sollte ein Tag sein, an dem „wir uns die Verwandlung von Hass in Respekt, von Fanatismus in Verständnis und von Unkenntnis in Wissen ausmalen“, sagte er. „Wagen wir es, uns eine Welt ohne Konflikte und Gewalt vorzustellen.“

Stattdessen drohen die entsetzlichen Terroranschläge in New York und Washington den 11. September zu einem Tag zu machen, an dem die Welt in einen neuen Krieg stürzte. Es war ein Wutanfall aus der Vergangenheit. Der Anschlag galt Amerika – und war ein Anschlag auf unsere gesamte moderne Welt. Er könnte und sollte zum Katalysator werden für eine beispiellose internationale Koalition gegen Terrorismus und Extremismus. Gegen den Hass, den Fundamentalismus und das Unwissen, von denen Annan sprach. Ungeeignete Reaktionen drohen die Welt jedoch noch unerbtlicher zu spalten, und künftigen Terroristen den Boden zu bereiten.

Es ist eine schreckliche Verantwortung, vor der besonders Präsident George W. Bush und seine Regierung stehen. „Wir befinden uns im Krieg“, sagt er. Aber wer ist der Feind, und wie können wir ihn schlagen?

## Gefährliches Missverständnis

Das Problem der Kriegsrhetorik liegt darin, dass sie stark vereinfacht. Krieg bedeutet Sieg oder Niederlage. Krieg legt den Einsatz militärischer Mittel zur Bekämpfung eines Feindes nahe. Krieg bringt die vorübergehende Aufhebung rechtsstaatlicher Prinzipien mit sich. Aber ein Krieg gegen den Terrorismus ist anders.

Der Horror der letzten Woche hat die Welt dramatisch verändert und der einzigen Supermacht Amerika das Ausmaß ihrer Verwundbarkeit vor Augen geführt. Nicht geändert hat sich die Art der Bedrohung: Die Anschläge in Washington und New York folgen einem Muster, das auch den Bombenattentaten auf US-Botschaften in Beirut, Nairobi und Daressalam zugrunde liegt, sowie allen Flugzeugentführungen in den 70ern und 80ern – und nicht zuletzt den Terroranschlägen der IRA.

Es sind kleine Gruppen, die ethnische Spannungen, religiöse Rivalitäten und viel zu oft einfach extreme Armut für ihre Zwecke nutzen. Sie stehen für Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit. Dies scheint kein staatlich geförderter Terrorismus zu sein. Er kommt ohne Unterstützung einer identifizierbaren Regierung aus, sogar nahezu ohne jede Basis. Es ist hoch mobiler, fast virtueller

## GASTBEITRAG

Von **Christian Tietje**, Hamburg

Jede politische und militärische Entscheidung im internationalen System muss sich am Völkerrecht messen lassen – auch ein militärischer Einsatz gegen die Urheber der Terroranschläge in den USA.

Dies erkennt die internationale Gemeinschaft trotz der schrecklichen Bilder und Eindrücke der barbarischen Taten an: Einen Tag nach den Ereignissen in den USA verabschiedete der Uno-Sicherheitsrat einstimmig die Resolution 1368, die den völkerrechtlichen Rahmen der Geschehnisse absteckt. Kurze Zeit später beschloss der Nato-Rat den Bündnisfall nach Art. 5 des Nato-Vertrags.

In beiden Entscheidungen werden die terroristischen Taten als bewaffneter Angriff auf die USA gewertet – mit Verweis auf das damit gegebene Recht der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung. Es wurde somit klargestellt, dass die zu erwartenden Reaktionen der USA und anderer Staaten trotz der verständlichen Rufe nach Vergeltung und Rache am Völkerrecht auszurichten sind.

Die Rechtmäßigkeit von Art und Ausmaß möglicher Militäreinsätze der USA und der mit ihnen verbündeter Staaten beurteilt sich nach dem universell geltenden Gewaltverbot und dem zugleich anerkannten Recht auf Selbstverteidigung

Terrorismus. Seine Agenten leben in London, Hamburg, Florida, wo auch immer.

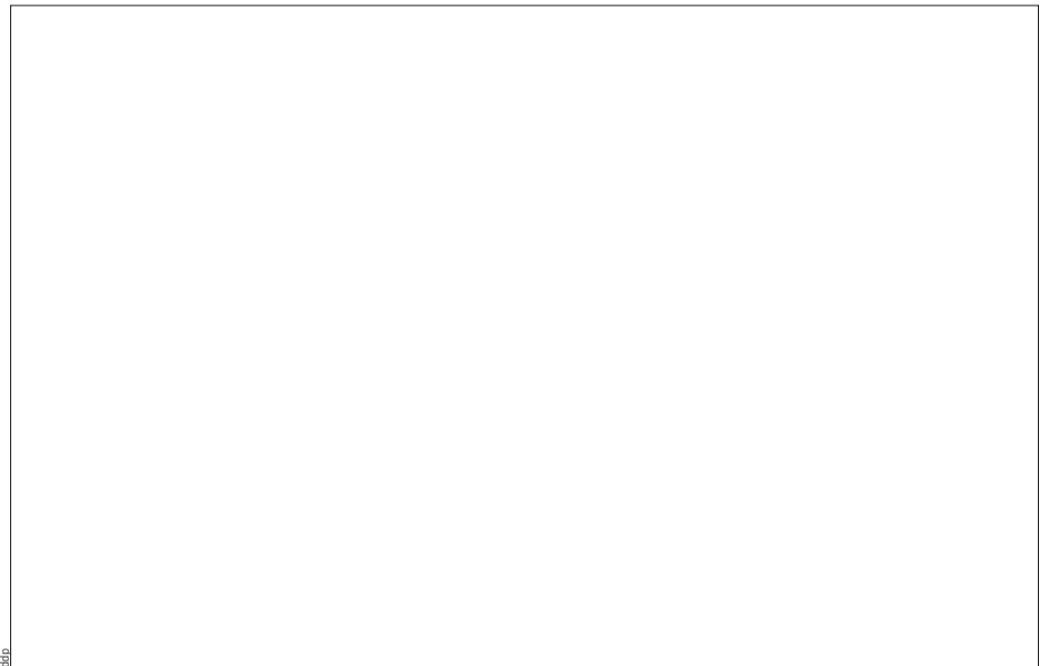
Die Suche nach staatlichen Unterstützern könnte sich deshalb als gefährlich bedeutungslos herausstellen. Der Wunsch nach einem klaren Ziel ist verständlich, könnte sich jedoch als schrecklich kontraproduktiv erweisen.

Zumindest will Bush keinen sofortigen Raketenanschlag gegen schlecht ausgemachte Ziele führen, wie sein Vorgänger Bill Clinton es nach den Bombenanschlägen auf die Botschaften in Nairobi und Daressalam tat. „Das macht man nicht mit einem einzigen Militärschlag, egal wie dramatisch“, erklärte Paul Wolfowitz, stellvertretender US-Verteidigungsminister vergangene Woche. Doch dann folgte eine beängstigende Bemerkung: „Es geht nicht nur darum, Leute zu fangen und zur Verantwortung zu ziehen, sondern darum, ihre Zufluchtsorte zu beseitigen, Staaten ein Ende zu setzen, die den Terrorismus fördern.“

Noch hat niemand die Worte „Staaten ein Ende setzen“ richtig erklärt. Vielleicht hat er es nicht ganz so gemeint. Wenn doch: Würde solch eine zerstörerische Aktion nicht nur Abertausende von potenziellen zukünftigen Terroristen zeugen?

## Kampf gegen die Ursachen

Was die Dämonisierung der afghanischen Taliban angeht, so sind sie zweifellos eine schreckliche Regierung in einem elenden und verarmten Land. Sie leben im Mittelalter. Doch ein Angriff zu Lande oder in der Luft wäre wahrscheinlich ein sinnloser Alibischlag. Ob Osama Bin Laden nun für die Schreckenstaten der vergangenen Woche verantwortlich war oder nicht, es hat seit Alexander dem Großen keine wirklich erfolgreiche Invasion des Landes gegeben. Es hieße, das Unglück herauszufordern.



US-Soldat in schwierigem Gelände: Die Army könnte sich in Afghanistans Bergen verheddern

## Notwehr gegen Extremisten

## Das Völkerrecht erlaubt militärische Schläge gegen Terrorgruppen, wenn die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleibt

(Artikel 2, Absatz 4 und Artikel 51 der UN-Charta). In den internationalen Beziehungen ist die Anwendung militärischer Gewalt grundsätzlich strikt verboten. Unter bestimmten Voraussetzungen kann allerdings auf eine Gewaltanwendung mit militärischer Gewalt reagiert werden – als Selbstverteidigung.

Das Völkerrecht geht dabei bislang immer davon aus, dass ein bewaffneter Angriff im Sinne der UN-Charta nur ein staatlicher Militäreinsatz sein könne. Der internationale Gerichtshof urteilte überdies noch 1986, dass die rein logistische Unterstützung paramilitärischer Einheiten durch einen Staat nicht zwingend eine staatliche Gewaltanwendung im Sinne der UN-Charta darstelle. Nur bei einer umfassenden staatlichen Kontrolle der paramilitärischen Einheiten könne dies anders sein.

Hiervon im Einklang steht, dass israelische Bombenangriffe auf ein PLO-Lager in der Nähe von Tunis im Oktober 1985 durch den UN-Sicherheitsrat verurteilt wurden. Israel hatte diese damals mit dem Argument gerechtfertigt, Tunesien habe Terroristen der PLO wissentlich Unterschlupf gewährt. Auch die ameri-

kanischen Angriffe auf Afghanistan und den Sudan im Jahre 1998, denen ein vergleichbarer Sachverhalt zu Grunde lag, wurden von einigen Staaten als völkerrechtswidrig eingestuft.

Die Reaktionen unter anderem des Sicherheitsrates auf die Terroranschläge in den USA zeigen aber, dass sich die Rechtsüberzeugung der internationalen Gemeinschaft gewandelt hat. Das ist keineswegs rein tagespolitisch bedingt, sondern war absehbar: Die intensiven Bemühungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus in den letzten Jahren haben zu diesem Wandel geführt. Spätestens seit Beginn der 90er Jahre besteht ein globaler Konsens darüber, dass kein Staat, in welcher Art und Weise auch immer, Terroristen unterstützen darf. So stellte der UN-Sicherheitsrat seit seiner Entscheidung aus dem Jahre 1992 zum Lockerbie-Attentat wiederholt fest, dass staatliche Maßnahmen im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten eine Friedensgefährdung im Sinne der UN-Charta darstellen. All dies zeigt, dass jede Form einer staatlichen Beteiligung an terroristischen Anschlägen,

selbst die Gewährung eines Aufenthaltsrechts, ein bewaffneter Angriff ist, der nach der UN-Charta das Recht auf Selbstverteidigung auslöst.

Damit ist allerdings noch nicht entschieden, wie sich das Völkerrecht zu terroristischen Handlungen verhält, die nicht auf eine staatliche Unterstützung zurückzuführen sind. Erst in den letzten Jahren zeichnet sich in der Völkerrechtswissenschaft und der Staatenpraxis ab, dass terroristische Gruppen Völkerrechtssubjekte sein können. Dadurch verlieren sie rechtlich ihren „privaten“ Status und werden direkt den Verpflichtungen des Völkerrechts, insbesondere dem Gewaltverbot, unterworfen. Diese Rechtsentwicklung ist konsequent, wenn man berücksichtigt, dass durch das Piraterieverbot schon seit dem 19. Jahrhundert Individuen unmittelbar dem Völkerrecht unterstellt werden.

Militärische Reaktionen der USA und anderer Staaten auf die Anschläge vom 11. September sind damit rechtlich möglich. Sie unterliegen freilich völkerrechtlichen Restriktionen: dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ebenso wie dem humanitären Völkerrecht und der Souveränität neutraler Staaten. Weiterhin ist nach Artikel 51 der UN-Charta jede Selbstverteidigungsmaßnahme dem Sicherheitsrat anzuzeigen. Dabei sind die Beweise für die terroristische Urheberchaft offen zu legen. Von diesen Grundsätzen sollten die USA gerade jetzt nicht abrücken.

E-MAIL: leserbriefe@ftd.de